



Hygiene- und Schutzmaßnahmen während der Corona Pandemie an der SRH Hochschule Heidelberg

Liebe Studierende, liebe Mitarbeitende,
um Sie insbesondere während der Corona-Pandemie vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren, informieren wir Sie, dass an der SRH Hochschule Heidelberg die aktuell gültige Verordnung des Landes Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 zu befolgen ist. Entsprechend gilt auf dem Campus und in den Gebäuden der Hochschule:

- 1) die Einhaltung des Abstands zwischen Personen von 2 Metern;
- 2) das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken, insbesondere wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Das Betreten hochschuleigener Gebäude ist nur Personen erlaubt, bei denen keine in der Corona-Verordnung Baden-Württemberg definierten Ausschlussgründe, wie z.B. Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, vorliegen.

Weitere Hygienemaßnahmen

Das Hygienekonzept der Hochschule setzt in hohem Maße auf die Eigenverantwortung sowie Mitwirkung aller Beteiligten. Einfache Hygienemaßnahmen spielen eine wichtige Rolle, um sich und andere vor dem neuartigen Coronavirus zu schützen. Dem persönlichen Hygieneverhalten kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Für Lehr-/Lernveranstaltungen auf dem Campus ist dabei zusätzlich zu den Punkten 1 und 2 darauf zu achten, dass

- 3) die Handhygiene befolgt wird. Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten gehört deshalb das Händewaschen. Halten Sie generell die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie das Berühren von Türklinken. Darüber hinaus gelten in den Gebäuden der Hochschule:
- 4) die Fahrstühle können nur mit einer begrenzten Anzahl Personen genutzt werden. Bitte beachten Sie die Hinweise an den Fahrstühlen.
- 5) Toilettenvorräume mit den Waschbecken sind jeweils nur einzeln zu nutzen;
- 6) Warteschlangen und Gruppenbildungen sind strikt zu vermeiden;
- 7) in Veranstaltungsräumen besteht eine feste Sitzordnung;
- 8) in Veranstaltungsräumen herrscht eine Lüftungsetikette
- 9) zur Vermeidung von Begegnungsverkehr sind Veranstaltungsräume in einer Richtung zu betreten und in der anderen Richtung zu verlassen. Die Hochschule trägt Sorge für die fachgerechte Reinigung der Räume und Materialien.
- 10) Bei Lehr- /Lernveranstaltungen, die darüber hinausgehende Verhaltensregeln und Maßnahmen bedürfen, werden Sie durch die Veranstaltungsleiter*innen separat informiert.



Datenerhebung

Die Corona-Verordnungen verpflichten die Hochschulen dazu, bei allen Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmenden an Veranstaltungen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie die Telefonnummer. Die Pflicht zur Datenerhebung gilt bei allen Veranstaltungen, insbesondere Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen, Nutzung von Bibliotheken oder anderen Einrichtungen der Hochschule mit Studienbetrieb. Auch die Nutzung von Lern- und Arbeitsräumen bedarf einer vorherigen Anmeldung. Bei Lehrveranstaltungen ist eine Datenerhebung bei jeder einzelnen Veranstaltung und jedem Termin erforderlich. Diese Dokumentationen dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und müssen vier Wochen lang aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

An der SRH Hochschule Heidelberg erfolgt die Kontaktdatenerfassung über einen QR-Code, der an allen Lehr-/Lernräumen angebracht ist. Jede*r Nutzer*in, Besucher*in oder Teilnehmende einer Veranstaltung, welche*r einen Raum mit elektronischer Kontaktdatenerfassung betritt, ist dazu verpflichtet, den QR-Code einzuscannen und seine oben genannten Kontaktdaten in die entsprechenden Eingabefelder einzugeben.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation!

Bleiben Sie gesund! Ihre Hochschulleitung